



An

- die für den Vollzug des Strahlenschutzrechts zuständigen obersten Landesbehörden
- das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Fachgebiet GE 3
- das Eisenbahn-Bundesamt Referat 33

sii3@bmu.bund.de

www.bmu.de

nachrichtlich:

- das Bundesamt für Strahlenschutz

per E-Mail

Umgang mit der „Richtlinie für den Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter beim Umgang mit und bei der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen (SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe)“ in der Corona-Krise

Ausübung des Ermessensspielraums bei der Anwendung der SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe

Aktenzeichen: S II 3 – 15040 / 3

Bonn, 29.09.2020

Die SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe ist nach Beschluss des Länderausschusses für Atomkernenergie - Hauptausschuss ab dem 1. Januar 2021 dem Vollzug zu Grunde zu legen.

Bedingt durch die Corona-Krise ist zu befürchten, dass einige Anforderungen der SEWD-Richtlinie nicht oder nur teilweise ab dem 1. Januar 2021 erfüllt werden können. Dies könnte insbesondere bei frühzeitig gestellten Genehmigungsanträgen den Nachweis der Fachkunde für die mit Sicherungsaufgaben betraute Person betreffen.

Deshalb bitte ich Sie darum, bei der derzeitigen Ausnahmesituation von Ihrem behördlichen Ermessensspielraum in erforderlichem Umfang bei der Anwendung der SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe Gebrauch zu machen. Es sollte vermieden werden, dass Genehmigungen für den Umgang



Seite 2

oder für die Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen aufgrund von nicht erfüllbaren oder nachweisbaren Sicherungsanforderungen nicht erteilt werden, damit wichtige Bereiche der Medizin, Industrie und Forschung nicht blockiert werden oder gar zum Erliegen kommen.

Im Hinblick auf die Fachkunde sind auch anderweitig erworbene Qualifikationen im Bereich der Sicherung eingehend zu prüfen. Bei der Erteilung der Genehmigung könnte die Erteilung von Auflagen einen Lösungsweg bieten.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist uns nicht bekannt, dass Kursstätten den Fachkundekurs zur Sicherung von sonstigen radioaktiven Stoffen anbieten.

Hierzu bitte ich Sie, die Kursstätten in Ihrem Bundesland auf den Bedarf an Fachkundekursen für diesen Bereich hinzuweisen.

Ich bitte Sie um Rückmeldung, wenn Sie Kenntnis über Kursstätten erlangen, die den Fachkundekurs zur Sicherung anbieten oder anbieten wollen.

Im Auftrag

gez.

Dr. Andrea Bock